Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/21/099-1
öffentlich

Änderung der Satzung des Baumbestandes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27.03.2013 (Baumschutzsatzung)

Organisationseinheit:	*Datum*
	09.09.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Ilona Richter	Richter, Ilona

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Anhörung)	21.09.2021	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	21.10.2021	Ö

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Antrages der Fraktion SPD/DIE LINKE wurde festgelegt die Baumschutzsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu ändern.
„Bäume, die im Zusammenhang mit einem Baugesehen gefällt und gerodet werden sollen, dürfen erst nach Erteilung der Baugenehmigung und somit kurz vor der Verwirklichung des Bauvorhabens gefällt und gerodet werden. Bis dahin bleibt der Bauherr zu einem ordnungsgemäßen Erhalt der Bäume verpflichtet.“
Weiterhin wird sich darauf verständigt, dass die Satzung nicht auf alle Bäume anwendbar ist. Für den Großteil der Bäume in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen greift das Bundesnaturschutzgesetz bzw. das Waldgesetz. Nur in bestimmten Einzelfällen kann die Baumschutzsatzung zum Tragen kommen.
Weiterhin soll bei der Anpassung bzw. Überarbeitung der Baumschutzsatzung beachtet werden, dass die Pflanzkostenpauschale anzupassen ist.
Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde überarbeitet. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Baumschutzsatzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27.06.2013 vom aufzuheben und eine geänderte Baumschutzsatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die geänderte Satzung des Baumbestandes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Baumschutzsatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

2	Beschlussauszug - BV/12/21/056 öffentlich
3	Beschlussauszug - BV/12/21/099 öffentlich